

Datum 09.04.2019
Nr.: RA-321/2019

Anfrage von Stadtratsmitgliedern - öffentlich

(gemäß § 28 Abs. 6 SächsGemO in Verbindung mit der Geschäftsordnung für den Stadtrat der Stadt Chemnitz)

Fragesteller/in: Herr Detlef Müller (SPD-Fraktion)
Vorname Name (Fraktion)

Kurzbezeichnung: Naturnahe Gestaltung von Grünflächen

Frage:

Sehr geehrte Frau Oberbürgermeisterin,

am 14.06.2017 beschloss der Stadtrat einstimmig, die naturnahe Gestaltung von Grünflächen zu prüfen und dem Planungs-, Bau und Umweltausschuss bis zum Herbst 2017 zur Entscheidung vorzulegen.

In der Stellungnahme der Verwaltung hieß es dazu: *„Eine Fortschreibung der Grünpflegekonzeption B-178/2009 ist für Februar 2018 geplant, in der konkrete Maßnahmen und Pilotprojekte zur weiteren Beförderung naturnaher Gestaltung von Grünanlagen vorgeschlagen werden.“*

Weder die geforderte Entscheidungsvorlage noch die Grünpflegekonzeption liegen bisher vor.

In diesem Zusammenhang bitte ich Sie um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Warum liegen die beschlossenen und zugesagten Vorlagen bis jetzt nicht vor?
2. Wann ist mit einer Umsetzung des Beschlussantrages bzw. mit der Fortschreibung der Grünpflegekonzeption zu rechnen?
3. Sind aktuelle Initiativen, wie das Anlegen eines Blühstreifens im Konkordiapark, als Umsetzung der Intention der Einreicher des Beschlussantrages zu sehen oder sind dies Einzelinitiativen?
4. Warum werden etwaige Einzelinitiativen der Umsetzung des Beschlusses vorgezogen?

Für die Beantwortung meiner Fragen bedanke ich mich im Voraus.

Mit freundlichen Grüßen
Detlef Müller

Die Ratsanfrage wurde elektronisch erstellt und enthält keine eigenhändige Unterschrift.